



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Merz, Florian

Aktenzeichen : 031.10

Vorlage Nr. : GR 2023/486

Datum : 07.02.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Änderungsvereinbarung

Thema:

Änderung der Satzung der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-
Gütenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.02.2023

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft), zur Kooperation in den Aufgaben der Integrationsbeauftragten, in der vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach arbeiten seit 1974 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) in diversen Bereichen zusammen.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft dient benachbarten Gemeinden, die deutlich unterschiedlich in ihrer Größe und verwaltungsseitigen Leistungsfähigkeit sind, Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Die sog. erfüllende Gemeinde erledigt hiernach die Aufgaben der Nachbargemeinde in eigener Zuständigkeit oder stellt entsprechende Ressourcen, i. d. R. Personal, für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die bisher sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Gütenbach und Furtwangen soll nun auf den Bereich der Aufgaben des/der Integrationsbeauftragten ausgedehnt werden.

Die entsprechenden Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden bereits vorgenommen. Um diese auch rechtmäßig umsetzen zu können, ist neben einem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft auch ein Beschluss des Gemeinderats der beteiligten Gemeinden notwendig § 21 Abs. 1 GKZ i. V. m. §§ 6, 7 GKZ.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 einstimmig eine entsprechende Änderung beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Für die Stadt Furtwangen entstehen aus dieser Vereinbarung keine Mehrkosten. Die entsprechenden Stellenanteile sind bereits vorhanden.